



Kanzler-Generalstabler von Blumröder
Aus Kiel ein Oberst

chefs der Bundeswehrführung plausibel machen sollten.

Im Verteidigungsministerium wurde die Anregung alsbald aufgegriffen: Auch Strauß sah Vorteile darin, dem Kanzler militärische Vorlagen von einem Sachverständigen erläutern zu lassen.

Die Karriere des Obersten von Blumröder, der für den Posten abgestellt wurde, widerlegt dabei alle Vermutungen, dieser Offizier sei womöglich ein enger Vertrauter Franz-Josef Straußens und vom Verteidigungsminister als vorgeschobener Beobachter ins Kanzleramt abkommandiert worden.

Bevor er sein neues Amt an der Koblenzer Straße antrat, war Generalstabsobers von Blumröder, Jahrgang 1904, als stellvertretender Befehlshaber und Chef des Stabes im Wehrbereichs-

kommando I zu Kiel tätig, wo er an dem Plan mitgearbeitet hatte, die schleswig-holsteinische Landesverteidigung durch eine „Landeswehr“ nach skandinavischem Heimwehr-Muster zu komplettieren — einem Vorhaben, das von Strauß abgelehnt worden war.

Blumröder, der 1924, mit 20 Jahren, zur Reichswehr stieß, an der Kriegsakademie Berlin ausgebildet wurde, im letzten Krieg bis zum Chef des Stabes eines Armeekorps aufrückte und nach Heimkehr aus amerikanischer Gefangenschaft erst als Vertreter und kaufmännischer Angestellter für Frau und vier Kinder sorgte, ehe er 1957 zur Truppe zurückfand, hat zu seinem Minister nie besonderen Konnex gehabt.

Die Planstelle, die schon im Kanzler-Haushalt von 1961 für „1 Ministerialrat oder Oberst“ ausgewiesen war, wurde bereitgehalten, bis Hans-Adolf von Blumröder in Kiel seinen Nachfolger eingearbeitet hatte.

Straußens Presseoffizier, Oberst Gerd Schmückle, letzte Woche, offensichtlich wahrheitsgemäß: „Herr von Blumröder ist der Verbindungsmann zwischen dem Bundeskanzleramt und uns, mehr nicht.“

RECHT

EDDA GÖRING

Madonna ohne Makel

Im ganzen Reich läuteten am 2. Juni 1938 die Glocken. Der Deutschlandsender hatte die Frohbotschaft verkündet, daß im Berliner Westsanatorium die „Hohe Frau“ Emmy Göring, geborene Sonnemann, eines Mädchens genesen sei*.

Zur „Hohen Frau“ war die Schauspielerin Sonnemann durch den zweiten

* Die Berliner Schauspielerin Emmy Sonnemann war die zweite Frau Görings; die erste war die 1931 verstorbene schwedische Karin Frein von Fock.



Taufpate Hitler, Familie Göring: Aus Köln ein Cranach

J. H. Benecke dominierend in der Fahrzeugausstattung

acella

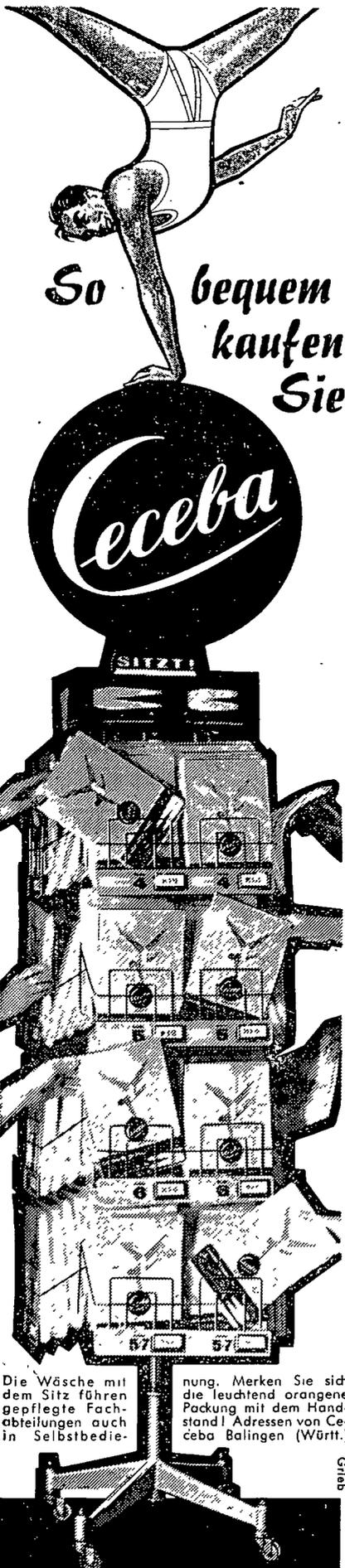
Für Sitzpolsterbezüge,
Türverkleidungen
und Deckenbespannungen

ACELLA Polster- und Bespannstoff, bewährt im PKW, Omnibus sowie in Nutz- und Schienenfahrzeugen aller Art.

AEROCELLA luftdurchlässig, in neuen, modernen Dessins. Ein Material für hohe Ansprüche.

ELASTACELLA hochelastisch, auf Trikotgewebe, ein besonders dehnbares, weiches und strapazierfähiges Bezugsmaterial.

**J. H. BENECKE ACELLA GMBH
HANNOVER-VINNHORST**



So bequem kaufen Sie

Ceceba

SITZT

Die Wäsche mit dem Sitz führen gepflegte Fachabteilungen auch in Selbstbedie-

nung. Merken Sie sich die leuchtend orangene Packung mit dem Handstand! Adressen von Ceceba Balingen (Württ.)

Graf

Mann im Hitler-Staate avanciert: durch Generalfeldmarschall Hermann Göring, den Präsidenten des Deutschen Reichstags, Preußischen Ministerpräsidenten und Oberbefehlshaber der Luftwaffe. Die Aktrice, eine Germania-Erscheinung, hatte dem Militär Göring als Soldatenbraut „Minna von Barnhelm“ imponiert, und der Witwer bekundete der Frau Sonnemann alsbald auf Reichstagspräsidenten-Amtspapier: „Ich liebe Dich“ (siehe Faksimile).

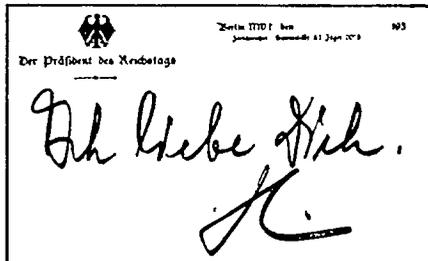
1938 hatte Emmy Sonnemann, inzwischen Frau Göring, Gelegenheit, sich im Wochenbett für dieses charmante Billett zu revanchieren. Sie vermeldete aus dem Krankenhaus: „Hermann! Emmy und Edda grüßen Dich! Heil!“ Vater Göring erhielt aus Anlaß der Geburt Eddas 628 000 Glückwunschtelegramme.

Als Taufpate Klein-Eddas fungierte bei dem folgenden Festakt im Göringschloß Karinhall neben der Luftwaffe, die in corpore dem Kinde Schutz angeheihen lassen wollte, der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler.

Der Zelebrität des Kindesvaters angemessen waren die Waggonladungen von Taufgeschenken — die Luftwaffe beispielsweise errichtete in Karinhall ein sogenanntes Edda-Haus, zu dem ein Theatersaal gehörte, auf dessen Bühne das Kinderballett der Berliner Staatsoper vor dem Säugling tanzte.

Das ohne Zweifel kostbarste Geschenk freilich überbrachte damals der Magistrat der frommen Stadt Köln: Lucas Cranach des Älteren (1472 bis 1553) berühmtes Gemälde „Madonna mit dem Kinde“, vordem Schatz des Kölner Wallraf-Richartz-Museums.

Mit diesem Taufgeschenk beschäftigt sich seit eineinhalb Jahren der Fünfte Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe: Die Urteilsverkündung



Göring-Botschaft an Frau Sonnemann

war für den Mittwoch vergangener Woche vorgesehen, wurde indes verschoben, weil der Senat die schwierige Materie noch nicht bewältigt hatte.

Die Bundesrichter sollen nämlich entscheiden, ob das Cranach-Gemälde, wie von der in München wohnhaften Göring-Tochter beantragt, endgültig in den Besitz Eddas übergehen soll.

Dem Begehren Eddas steht der Einspruch der Stadt Köln gegenüber, die sich nach dem Ende des NS-Regimes und Görings Zyankali-Tod im Nürnberger Justizpalast auf ihr Eigentumsrecht an dem Cranach-Gemälde besann.

Rechte an der „Madonna“ haben nach dem Kriege neben der Stadt Köln und Edda Göring noch die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern geltend gemacht.

Die Bundesrepublik behauptete, das Bild sei seinerzeit automatisch Partei-



Göring-Tochter Edda
Für einen entarteten „Jüngling“ ...

beziehungsweise Reichsvermögen geworden; es müsse deshalb der Rechtsnachfolgerin, dem Bund, übereignet werden.

Bayern argumentierte, das gesamte Vermögen Hermann Görings sei nach dem Kriege zugunsten des Freistaates eingezogen worden. Bayern und der Bund einigten sich schließlich, das Bild — unter Treuhandverwaltung des Bundes — einstweilen in München aufzubewahren.

Da aber auch Edda, inzwischen ein energischer Twen, gegenüber ihren früheren rheinischen Wohltätern Eigentumsrechte an der Cranach-„Madonna“ angemeldet hatte, erklärten die juristischen Vertreter Bayerns kulant, daß sich der Freistaat einem rechtskräftigen Urteil in der Streitsache Köln/Edda Göring unterwerfen wolle.

Dieser Streit schien zunächst zugunsten der Rheinmetropole entschieden zu werden. Köln hatte in Köln, und zwar vor dem dortigen Landgericht, die Vorgeschichte der „Madonna“-Schenkung ausgebreitet und bei den Richtern Verständnis gefunden.

Nach Darstellung der Stadt Köln ließ Görings Persönlicher Referent, der Ministerialdirektor Dr. Erich Gritzbach, 1937 dem damaligen Direktor des Kölner Wallraf-Richartz-Museums einen Brief zukommen, aus dem herausgelesen werden konnte, der prominente NS-Herr wünsche im Ausland ein altdeutsches Gemälde zu kaufen; Köln solle dabei behilflich sein.

Göring brauchte angeblich, da es für den Auslandskauf an Devisen mangelte, ein Tauschobjekt und habe dafür ein Gemälde des Florentiners Benozzo Gozzoli im Werte von 200 000 Mark nominiert, von dem sich die Kölner Galerie seinerzeit ohnedies trennen wollte. Das Bild wollte Göring nun kaufen.

Den Kölnern, die inzwischen erfahren hatten, daß Kunstfreund Göring es auf das Cranach-Gemälde „Madonna mit dem Kinde“ abgesehen hatte, schien die Herausgabe des Gozzoli unbillig: Die Cranach-Madonna wurde im Kunsthandel nur mit 50 000 Mark bewertet.

Die Rheinländer, gern bereit, dem Paladin des Führers zu Willen zu sein, fanden statt dessen eine andere Lösung.

Im Keller des Kölner Museums lagerte damals als museumsunwürdiges Produkt entarteter Kunst ein Gemälde des van Gogh: der „Jüngling mit dem schwarzen Hut“, der im internationalen Kunsthandel freilich noch höher bewertet wurde als der Gozzoli. Dieses Gemälde schob man kurzerhand in die Schweiz ab, wo es der Luzerner Kunsthändler Rudolf Fischer in Empfang nahm.

Fischer hatte bereits vorher den Kölnern die vom Marschall begehrte „Madonna“ geliefert, ohne dafür freilich Geld zu sehen — der Kunsthändler wurde jetzt mit dem entarteten „Jüngling“ bestens abgefunden. Die Stadt Köln rechnete es sich zur Ehre an, die Muttergottes neben die Wiege der vom evangelischen Reichsbischof Ludwig Müller getauften Edda Göring zu legen — als Geschenk.

Obwohl der inkriminierte Gritzbach-Brief, den Köln als Nötigung aufgefaßt wissen will, nicht mehr aufzutreiben ist, entschied das Kölner Landgericht zugunsten Kölns. Durch den Entscheid dieser Instanz wäre die Stadt wiederum rechtmäßig Eigentümerin der „Madonna“ geworden, wenn Edda, die sich inzwischen an der Münchner Universität juristische Kenntnisse angeeignet hatte, nicht gegen das Urteil angegangen wäre.

Das Oberlandesgericht Köln, das sich nunmehr mit dem Taufpräsident zu beschäftigen hatte, drehte denn auch den Spieß um und wies die Eigentumsklage der Stadt ab.

Dieses Gericht beschäftigte sich gründlich mit der Geschichte der dreißiger

Jahre und kam zu dem für Köln verblüffenden Schluß, ein Druck seitens des jovialen, damals populären Göring sei nicht erwiesen.

Vielmehr habe der NS-Oberbürgermeister Dr. Karl-Georg Schmidt mit dem Cranach-Geschenk offensichtlich Vorteile für Köln herausholen wollen; daß die Stadt hinterher dennoch keinerlei Vergünstigungen erhielt, sei rechtlich nicht relevant.

Überhaupt sei es von jeher Brauch gewesen, argumentierte das Oberlandesgericht, „bedeutenden Staatsmännern“ große Geschenke zu machen. Außerdem: Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Gritzbach-Brief von 1937, falls er geschrieben worden sein sollte, und dem Taufgeschenk von 1938 sei nicht zu ersehen.

Damit hatte Edda Göring, inzwischen Rechtsreferendarin, im Kampf um ihr Erbe von Karin hall bereits den zweiten Sieg errungen: 1954 hatte sich der bayerische Staat bequemen müssen, beschlagnahmten Schmuck im Werte von 150 000 Mark, der dem Kleinkind während der Glanzzeit seines Vaters dediziert worden war, wieder herauszurücken.

Köln indes dachte nicht daran, sich so schnell geschlagen zu geben. In der Revisionsbegründung der Stadt wurde nunmehr vorgetragen, daß die rheinische Kommune heute schließlich für das byzantinische Verhalten eines ihrer damaligen Diener nicht einzustehen habe.

Zu prüfen sei überdies, meinte Köln, ob das Geschenk überhaupt je in das Eigentum von Klein-Edda übergegangen ist. Wenn dies nicht der Fall sei, müsse das Bild des älteren Cranach zurückgegeben werden, weil Göring eigentlich das Geschenk hätte zurückweisen müssen, um „nicht sittenwidrig“ zu handeln.

Die Entscheidung, die nun Karlsruhe zu fällen hat, ist delikat: Wenn der BGH das Urteil des Kölner Oberlandesgerichts bestätigt und sich dessen Argumentation zu eigen macht, wird der Ruf des ansonsten autoritären Kunstsammlers Hermann Göring — was den Cranach anbelangt — aufpoliert.

Das Oberlandesgericht, für das die Madonnen-Gabe ohne jeden Makel ist, hat nämlich in seinem Pro-Edda-Urteil ausdrücklich festgestellt, der Marschall habe keineswegs „unwürdig“ gehandelt, als er das Cranach-Bild annahm.

Mehr noch: Sittenwidrige „verwerfliche Selbstsucht“ könne dem prunksüchtigen Herrn von Karin hall, dem Köln widerrechtliche Bereicherung vorwirft, zumindest in diesem Fall „nicht nachgewiesen“ werden.

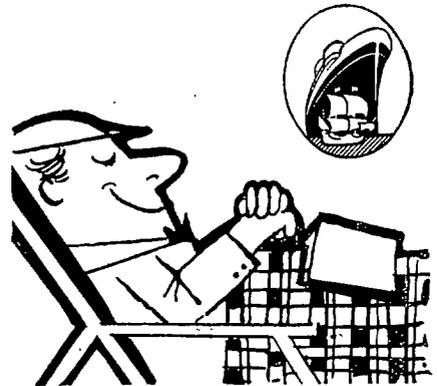


... eine hehre „Madonna“: Gemälde Lucas Cranach des Älteren



Wo könnte man besser ausspannen und seine Nerven erholen als auf dem Wasser? Abseits vom Lärm der Großstadt wird eine Schiffsreise zu einem einmaligen Erlebnis

Holland-Amerika Linie
— ROTTERDAM USA/CANADA —



Nähere Auskunft erteilt Ihr Reisebüro.